

N i e d e r s c h r i f t

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen am Montag, den
18.11.2024, um 18:00 Uhr im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum
126/127

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:54 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderung der Tagesordnung
3. Strukturfond FDP
4. FDP Denkmalschutz
5. Verwendung der investiven Mittel des Landkreises strickt nach Priorität
Antrag: 18/AfD/2024
6. Der DLRG langfristig Planungssicherheit und ein sicheres zu Hause in unserem Land-
kreis geben
Antrag: 19/AfD/2024
7. Verpflichtung von Asylbewerbern zur Arbeitsaufnahme: Etablierung von Arbeitsgele-
genheiten gemäß § 16d SGB II sowie § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im
Landkreis Oder-Spree
Antrag: 20/AfD/2024
8. Antrag zur Senkung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 auf 33 %
Antrag: 24/BVB/Freie Wähler/2024
9. Richtlinie zur Förderung des ambulanten Weiterbildungsabschnittes in der Allgemein-
medizin im Rahmen des Kompetenzweiterbildungsnetzwerkes des Landkreis Oder-
Spree
Antrag: 25/SPD und B´90/Grüne/2024
10. Anpassung der Richtlinie über die Gewährung einer Studienbeihilfe für Medizinstuden-
ten im Landkreis Oder-Spree
Antrag: 26/SPD und B´90/Grüne/2024
11. Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2025 - Finanzielle Absicherung der Vorhaben
Gymnasium Schöneiche und Gesamtschule Erkner
Antrag: 27/SPD und B´90/Grüne/2024
12. Rettungsdienstgebührensatzung 2025
Beschlussvorlage: 098/2024
13. Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage: 083/2024
14. Richtlinie zur Förderung der Verbände und Beiräte für Senioren und Menschen mit

Behinderung

Beschlussvorlage: 025/2024/1/NEU/NEU

15. Streichung der Höchstfördersummen aus den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste und über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe - Fachförderrichtlinie Gesundheitsamt - im Landkreis Oder-Spree
Beschlussvorlage: 090/2024
16. Weiterentwicklung von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oder-Spree - Fortschreibung der Richtlinien über die Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree
Beschlussvorlage: 087/2024
17. ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2025
Beschlussvorlage: 092/2024
18. Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des Neubaus eines Radweges im Tesla-Umfeld RW 05.1 Bahnhof Fangschleuse neu – Gottesbrück
Beschlussvorlage: 096/2024
19. Baubeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6740, Abschnitt 010, 2. BA OA Demnitz - L 38
Beschlussvorlage: 095/2024
20. Sitzungskalender des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2025
Beschlussvorlage: 080/2024
21. Informationen aus der Verwaltung - entfällt-

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zum On-Demand-Angebot DALLI
Beschlussvorlage: 093/2024

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Natusch – begrüßt alle Teilnehmenden stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt den ersten TO mit und fragt, ob es Vorschläge zur Änderung gibt – keine Vorschläge bzw. Anmerkungen.

Herr Dr. Zeschmann – erwähnt, dass laut neuer TO verschiedene BV gibt, welche kurzfristig eingegangen sind.

Nach intensiver Diskussion beschließt der Ausschuss alle Anträge der heute vorliegenden Tagesordnung zu behandeln, da sie als Änderungsanträge zum Haushalt ohnedem in den Kreistag können und einer Vorberatung im fachlich zuständigen Ausschuss bedürfen.

Zu TOP 2 Änderung der Tagesordnung

Herr Natusch – bittet um Abstimmung der geänderten TO

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3 Strukturfond FDP

Herr Noppe – stellt das Thema vor; es wurde ein Antrag i. S. Kreisstrukturfond i. H. v. EUR 2 Mio. für 2025 gestellt, zur Unterstützung der finanziellen Ausstattung der Kommunen

Nach intensiver Diskussion des Für und Widers wird dem Antrag letztendlich mehrheitlich zugestimmt. Eine Erhöhung des Fonds wird im Hinblick auf den defizitären Haushaltsentwurf 2025 das Defizit um 900.000,00 Euro erhöhen, da ja keine Gegenfinanzierung vorliegt. Deckung soll aus der noch vorhandenen Liquidität erfolgen.

Herr Natusch – bittet um Abstimmung

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4 FDP Denkmalschutz

Herr Natusch – teilt die BV mit und bittet um Vorstellung des TOPs durch den Antragsteller

Herr Noppe – sagt, dass bereits der Antrag für die Erhöhung der Zuwendungen für den Denkmalschutz von bisher EUR 100.000,00 auf EUR 200.000,00 zu erhöhen, mit Begründung der Inflation, Baukostenerhöhung u. w.

Herr Dr. Zeschmann – hat Nachfrage dazu, da es nicht im Haushalt drin ist und wie die Gegenfinanzierung dazu aussieht.

Herr Noppe – teilt mit, dass dies ebenfalls durch Rücklagen finanziert wird

Herr Natusch – bittet um Abstimmung der Erhöhung – mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5 Verwendung der investiven Mittel des Landkreises strickt nach Priorität Vorlage: 18/AfD/2024

Herr Natusch – teilt die BV mit und bittet um Einweisung dazu des Antragstellers

Herr Dr. Wand – Antrag wurde am 23.09.2024 bei der HH-Klausur ausgeführt, dass das „Haus Hoffnung“ mit erhöhten Fördermitteln ausgebaut werden konnte und dem wurde anhand des Eilantrages auch zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde angekündigt, dass dies zu keinen Kapazitäten führen soll/ wird und dafür andere teure Standorte geschlossen werden (als Bsp. wurde Erkner benannt). Am 16.10.2024 wurden die Zahlen dazu bekannt gegeben, Quelle dazu ist der Vortrag für Ausländerangelegenheiten Folie 13. Das „Haus Hoffnung“ umfasst 190 Plätze, der „Fuchsbau“ (Container) umfasst 236 Plätze, Erkner als Kompensationsmaßnahme hat 87 Plätze. Das heißt zum 30.04.2025 ist noch ein Überhang von 393 zusätzlichen Plätzen. Des Weiteren kommen die aufgeführten Standorte und die jeweiligen Vertragslaufzeiten. Nächster Vertrag ab dem 30.06.2026 mit 91 Plätzen, am 14.10.2026 Bad Saarow mit 100 Plätzen und 31.12.2026 mit 180 Plätzen. Das macht insgesamt ein Minus von 371 Plätzen und wenn die 78 Plätze der anderen noch aufgeführten Standorte dazu genommen werden, kommt man Ende 2026 auf Plus-Minus-Null. Dies wäre der erste Satz des Antrages.

Der zweite Teil dieses Antrages soll den Schwerpunkt des Landkreises für Neubau und Sanierung von Schulen unterstützen. Bzgl. der Prognosen von Herrn Rochow in der Sitzung vom 25.09.2024, dass in 2026 zu erwarten ist, dass die Rücklagen des Krankenhauses aufgebraucht sein werden und die Verluste nicht mehr zu kompensieren sind. Letztendlich führt es zum Ziel dieses Antrages, dass der Kreistag mit diesem Beschluss den Plan der Verwaltung Unterstützung ausspricht und eine Verbindlichkeit verleiht. In diesem Sinne wird um Zustimmung dieses Antrages gebeten.

Nach der Diskussion des Antrages durch den Ausschuss bittet Herr Natusch um Abstimmung

mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 6 Der DLRG langfristig Planungssicherheit und ein sicheres zu Hause in unserem Landkreis geben
Vorlage: 19/AfD/2024

Herr Natusch – teilt die BV mit und bittet die Antragsteller um Erklärung des Antrages

Herr Dr. Zeschmann – in den letzten Jahren, besonders in den Sommermonaten, stand immer wieder zu wenig Personal zur Verfügung und nun geht es darum die Unterkunft der DLRG im Landkreis zu erhalten. Dazu gibt es Verhandlungen zwischen dem Landkreis und der Stadt Fürstenwalde. Die Stadt Fürstenwalde will das Objekt nicht haben und weiter veräußern, oder gewerblich nutzen, sondern dass die gemeinnützige Nutzung getätigt werden soll. Obwohl es sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet, soll das Grundstück/Gebäude aktuell EUR 286.000,00 kosten. Die AfD hat vorgeschlagen, da gemeinnütziger Zweck und rechtlich zulässig, für solche Zwecke günstig weiter zu geben. Dass die DLRG eine gesicherte Unterkunft hat für obligatorischen EUR 1,00 von der Stadt Fürstenwalde kaufen. DLRG muss sonst zeitnah aus dieser Immobilie raus, da Vertrag bereits durch den Landkreis zum Ende 2024 gekündigt. Vernünftige Kompromisslösung finden, um den wichtigen Träger des Schutzes von Badenden im Landkreis zu be- und erhalten. Die DLRG ist bereits schon einmal umgezogen und soll jetzt nicht ohne Unterkunft sein. Es wird gehofft, dass die Kreisverwaltung und die Stadt Fürstenwalde sich auf einen Preis einigen können, den die Stadt Fürstenwalde, für eine gemeinnützige Nutzung für ein sehr stark sanierungsfähiges Objekt, bezahlen kann. Stellt somit die Frage an Herrn Buhrke wie der aktuelle Stand der Verhandlung ist.

Herr Buhrke – weist darauf hin, dass die DLRG beim Ausschuss dabei ist und selbst den Stand dazu mitteilt. Bisher konnte man das Thema noch nicht abschließend bearbeiten. Der Grundsatz ist, dass der Kreis Liegenschaften, die er nicht mehr braucht, zum Verkehrswert verkaufen kann. Ab dem in der Hauptsatzung definierten Betrag, ist der Kreistag für den Beschluss zum Verkauf zuständig. Die Umsetzung des Beschlusses ist dann wieder Aufgabe der Verwaltung. Wenn vom Verkehrswert abzuweichen werden soll, ist immer der Kreistag zuständig. Ein Verkauf unter Verkehrswert bedarf zudem der Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsicht, also des MIK. Hilfsorganisationen können so etwas auch verbilligt bekommen, in diesem Fall muss dies beschlossen werden. Herr Buhrke sagt, dass er mit der Stadt Fürstenwalde verhandelt hat, im Sinne solch ein Geschäft umzusetzen, da die Stadt Fürstenwalde auf ihn zu kam.

DLRG Herr Engelmann – DLRG bewohnt dieses Objekt bereits mehrere Jahre und haben eine Nutzung für das Entgelt, was dort als Energiekosten aufläuft. Die DLRG kümmert sich um die komplette Unterhaltung des Objektes und haben vor dieses Objekt entsprechend auf eigene Kosten auszubauen. Es sollen Schulungsräume gewonnen werden, da breitgefächelter Ausbildungsbedarf. Es wird auf eigene Kosten Technik vorgehalten, die sowohl im KAT-Schutz, als auch für Eventabsicherungen u. ä., was den Städten, Kommunen und dem Kreis und der Bevölkerung entsprechend zu Gute kommt. Um eine Planungssicherheit zu haben, wird wenig-

tens so etwas wie ein Erbbaurecht oder ein langfristiger Pachtvertrag benötigt. Der Endgültige Verpächter wäre egal und die DLRG ist bereit entsprechende eine kleine Pacht zu zahlen, allerdings ist nicht sehr viel möglich. Die Kosten der Wasserflächen ist in Ihrem Haushalt der größte Posten, der jährlich zu stemmen ist, welcher noch größer wird. Als gesicherte Einnahmequelle gibt es nur die Mitgliedsbeiträge und die DLRG hofft somit, dass es eine Möglichkeit gibt, relativ günstig an die entsprechende Immobilie zu kommen. Er kann verstehen, wenn der Landkreis sagt, dass die Immobilie beim Landkreis bleibt, dann ist der Wert dort vorhanden und muss nicht abgegeben werden. Sie sind aber auch gut beraten, wenn die Immobilie bei der Stadt Fürstenwalde angesiedelt ist und die entsprechende Unterstützung bekommen. Der bisherige Vertrag besteht bis zum Ende des Jahres 2024 und ist bereits vorher gekündigt worden, um den Verkauf zu ermöglichen. Es besteht nun eine stillschweigende Duldung, dass die DLRG nach dem Vertragsende 31.12.2024 weiterhin dortbleiben darf. Bis final über die Immobilie entscheiden ist.

Es wird intensiv über den Antrag der AfD diskutiert und dabei auf die verschiedenen Möglichkeiten, dem Anliegen der DLRG zu entsprechen, eingegangen.

Herr Noppe möchte nochmal zusammenfassen und zum Ende dieser Diskussion kommen. Erster Punkt ist, dass alle möchten, dass die DLRG weiterhin besteht und weitermacht. Zweiter Punkt ist, dass die DLRG auch mit einem Erbbaurecht einverstanden ist. Drittens ist er nicht damit einverstanden, dass Grund und Boden verkauft oder verschenkt wird, sondern dies so schnell wie möglich über einen Erbbaurecht zu regeln.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 6 Enthaltung 1

Zu TOP 7 Verpflichtung von Asylbewerbern zur Arbeitsaufnahme: Etablierung von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d SGB II sowie § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Oder-Spree Vorlage: 20/AfD/2024

Herr Natusch – teilt die BV mit und übergibt Antragsteller das Wort

Herr Dr. Zeschmann – Thema steht bereits seit längerem zur Diskussion, Kreisverwaltung ist nun tätig geworden. Im Frühjahr 2024 wurde ein Antrag der CDU beschlossen, der in ähnliche Richtung ging, aber nicht so präzise war. Der Antrag ist bereits von Mai 2024 und die Kreisverwaltung hat noch nicht die Ergebnisse der Beantragung durch den beschlossenen Antrag im Fachausschuss oder Kreistag dargelegt. Daher wurde der jetzige Antrag eingebracht, um systematisch ein Konzept zu erstellen. Seitens der Kreisverwaltung soll dies zeitnah gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Landkreis und mit einer Frist umgesetzt werden. Er bittet die Kreisverwaltung um Mitteilung des aktuellen Stands dazu.

Herr Natusch – möchte dies selbst näher ausführen und sagt, dass es bei diesem Antrag um die Umsetzung von Rechtssituationen, die klar dargelegt wurden, geht. Somit ist es keine Frage, ob man es machen sollte, sondern geltendes Recht, welches hier angewendet wird.

Frau Kaiser – möchte daran anknüpfen und sagt, dass man den Beschluss des Kreistages im Mai 2024 gehabt hat. Seit Bestand des AsylbLG gibt es die Möglichkeit dieser Arbeitsgelegenheiten, allerdings war bis Februar 2024 das Rückführungsverbesserungsgesetz und hat das Nachrangigkeitsprinzip aufgehoben. Bisher musste geprüft werden, was extern einer Gemeinschaftsunterkunft als Arbeitsgelegenheit installiert wird und ob es ein Dritter kann. Dies schloss Personen aus, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Die Finanzierung hat aber keine Änderung erfahren. Das Landesaufnahmegesetz befindet sich gerade in der Evaluation. Die Aufmerksamkeit liegt besonders bei der Refinanzierung und es ist keine tatsächliche Konnexität

gegeben, da Soldefinierung und keine Mussbestimmung, sondern im Rahmen dessen, was möglich ist. Mit den Amtsdirektoren und Bürgermeistern wurde im Juni 2024 geschaut was in der Umsetzung in den Kommunen geht. Es fanden gute Auftaktgespräche mit Kommunen, Beeskow, Fürstenwalde und Amt Scharmützelsee statt. Am 01. Dezember 2024 starten drei Arbeitsgelegenheiten. In Beeskow geht es um Holzwerkstatt, Grünflächen und Möbelbörse. In Eisenhüttenstadt geht es auch um den Einsatz in der Möbelbörse und in der Landschaftspflege Wanderwege. In Fürstenwalde sollen Personen für die Tätigkeiten der Pflege von Grünflächen, Friedhof und Müllentsorgung eingesetzt werden. Bei diesen Maßnahmen sind Träger gebunden und das Ganze muss mit einer entsprechenden Betreuung verbunden werden. Die Arbeitsgelegenheiten bestehen bereits über einige Jahre in den Gemeinschaftsunterkünften. Neu ist die Ausrichtung nach außen bzw. außerhalb der Einrichtung. Für die Maßnahmen, welche noch im Jahr 2024 über drei bzw. zwölf Monate installiert werden sollen, sollen Restmittel aus Fördermaßnahmen genommen werden. Weiteres ist nicht geplant und kostet zusätzlich Geld. Die Evaluation läuft und es ist vorgesehen möglicherweise 2026 / 2027 anzuvisieren. Die bisherigen Kosten sind zum einen EUR 40.320,00 für Beeskow und Eisenhüttenstadt und im Bereich die drei Monate in Fürstenwalde sind EUR 4.326,00.

Nach intensiver Diskussion im Ausschuss stellt Herr Natusch den Antrag zur Abstimmung

mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 8 Antrag zur Senkung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 auf 33 %
Vorlage: 24/BVB/Freie Wähler/2024

Herr Natusch – teilt mit, dass die Anträge 24 bis 27 zusätzlich eingereicht wurden und bittet die Antragsteller entsprechend zu den jeweiligen Anträgen zu kommentieren

Herr Wernicke – es wurde die Anregung des Städte-Gemeindebundes aufgegriffen und sehen durch eine Entlastung bei der Senkung der Kreisumlage erheblichen Mehrspielraum für die Gemeinden im Kreis. Vorgeschlagen wird um 3 % zu senken, dann entspricht es in etwa dem Wert, welcher 2024 von den Gemeinden erhoben wurde. Diese steigt durch die jährliche Bemessungsgrundlage automatisch, auch bei gleichbleibendem Hebesatz. Es wurden einige Vorgaben zu den Einsparpotentialen gemacht. Beim letzten Bauausschuss war Thema Radweg zum Bahnhof Fangschleuse, bei dem laut Gremium nicht mal geklärt ist, ob die Gemeinde das Grundstück zur Verfügung stellt. Es wurde auch vom Landrat in Aussicht gestellt die Verwaltung effizienter zu machen. Ansehen wäre erstmal alle nicht besetzten Stellen im Stellenplan 2024 zu besetzen, gerade im Bausektor, da dort erhebliche Defizite sind. Weiterhin soll Thema DALLI im Verkehrskonzept sein und nicht zur Disposition gestellt werden. Jedoch wird die jetzige Verlängerung abgelehnt.

Nach intensiver Diskussion im Ausschuss stellt Herr Natusch den Antrag zur Abstimmung

mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 9 Richtlinie zur Förderung des ambulanten Weiterbildungsabschnittes in der Allgemeinmedizin im Rahmen des Kompetenzweiterbildungsnetzwerkes des Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 25/SPD und B´90/Grüne/2024

Herr Natusch – teilt die BV mit und übergibt das Wort an die Antragsteller

Herr Papendieck – stellt den Antrag vor und sagt, dass es dazu bereits eine Richtlinie im Jahr 2019 gab und davor wurde eine Richtlinie erstellt zu den Medizinstudenten. In der aktuellen Richtlinie geht es darum Fachärzte, die im Landkreis ihre Facharztausbildung machen, zu fördern. Dieses Programm läuft sehr gut und es gibt viele Menschen, die ihre Facharztausbildung machen möchten. Kleiner Haken daran ist, dass nach dieser Ausbildung hier praktiziert werden muss. Die Gewinnung der Fachärzte hat aber auch mit dem Haushalt zu tun und somit wurde das in diesem Rahmen mitgestellt. Es geht bei der Richtlinie um keine weiteren Anpassungen, sondern nur darum von drei auf fünf Stellen zu erhöhen.

Herr Dr. Zeschmann – freut sich, dass die SPD kurz vor Torschluss aufgewacht ist und noch Anträge einbringt. Auch wenn hier keine zwingende Eilbedürftigkeit besteht, soll dies hier besprochen werden. Diese Richtlinie mit weiteren Stellen zu ergänzen, ist vor dem Hintergrund des Universitätsklinikums in Cottbus sinnvoll und notwendig. Er hat sich bereits im Landtag in entsprechenden Ausschüssen dafür eingesetzt. Das Universitätsklinikum macht nicht nur Kooperationen mit den Krankenhäusern in unmittelbarer Umgebung, sondern hat auch den Landkreis Oder-Spree mitbeachtet. Das ist somit ein sinnvoller Antrag, der die gesundheitliche Versorgung verbessern wird. Auch wenn es sehr kurzfristig eingereicht wurde, würde er dies unterstützen.

Herr Buhrke – es geht hier um ein Programm, was tatsächlich zu 100 % ausgelastet ist. Mittlerweile ist hier auch ein Absolvent, bei dem diese Stelle durchgebracht wurde. Dieser hat in Beeskow eine Arztpraxis übernommen. Die Kosten dafür sind überschaubar, es wurden EUR 1.000,00 für den Studenten dazu gesteuert und die Praxis bekommt für die Betreuung der Weiterbildungen auch noch Geld. Größter Teil der Förderung wird von den Krankenkassen und vom Land (kombinierte Ausreichung der KAV) ausgereicht. Im Zuge der Kostenentwicklung werden die Beiträge angepasst, Gespräche mit dem initiiierenden Arzt finden weiterhin dazu statt. Laut der Bescheide der KAV gibt es EUR 400,00 mehr für die Ausbildungsärzte somit sollte jetzt die Richtlinie angepasst werden, dass man diesen Betrag zusätzlich gewährt um den Sinn und 100 %ige Auslastung zu erhalten. Es gibt im Krankenhaus EUR 1.000,00 mehr, jetzt sind es EUR 1.400,00 mehr und man sollte jetzt anpassen. Die Antragsteller sollten dies mit aufnehmen, um eine runde Lösung zu haben.

Herr Papendieck – er nimmt dies mit in die Richtlinie auf und schickt es nochmal zu, um zu aktualisieren, damit der Antrag beschlossen werden kann.

Herr Natusch – bittet um Abstimmung

mehrheitlich zugestimmt

**Zu TOP 10 Anpassung der Richtlinie über die Gewährung einer Studienbeihilfe für Medizinstudenten im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 26/SPD und B´90/Grüne/2024**

Herr Natusch – teilt die BV mit und übergibt das Wort an die Antragsteller

Herr Papendieck – es gibt eine Anpassung zur Richtlinie über die Gewährung einer Studienbeihilfe für Medizinstudenten im Landkreis Oder-Spree, welche seit 2017 existiert und bis jetzt niemand genutzt hat. Es bestand die Hoffnung Medizinstudenten herzuholen und Sie überzeugen zu können (genauso wie bei den Fachärzten), was bisher aber nicht funktionierte. Andere Förderungen von anderen Trägern, die Stipendien geben, sind höher. Bis jetzt wurde EUR 550,00 gefördert und es sind 10 Plätze. Vorschlag ist hier auf 5 Plätze zu reduzieren und dafür monatlich auf den doppelten Betrag zu erhöhen. So gesehen ist dies innerhalb des Haushalts kostenneutral. Damit soll die Richtlinie wiederbelebt werden, dass man endlich starten kann.

Herr Dr. Zeschmann – Nachfrage an Herr Papendieck wie hoch andere Stipendien sind. Das Land und der Landkreis tun dies und es ist interessant zu sehen auf welchem Niveau sich diese bewegen.

Herr Papendieck – sie wären dann im gleichen Betrag und die Chance ist somit höher rüber zu gehen, aber in Wettbewerb sollte man nicht gehen und gleichzuziehen wäre jetzt clever.

Herr Buhrke – erwähnt, dass in der Zeitung zu lesen war, das Land fördert auch im gleichen Programm und dort sind es EUR 1.100,00, zufälligerweise gleicher Betrag. Das Land befindet sich in der Evaluierung, und ob die Maßnahme den Zweck erreicht, weiß man nicht, aber man würde sich in dem Rahmen bewegen.

Herr Natusch – bedankt sich und bittet um Abstimmung, wenn keine weiteren Wortmeldungen sind

zugestimmt

**Zu TOP 11 Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2025 - Finanzielle Absicherung der Vorhaben Gymnasium Schöneiche und Gesamtschule Erkner
Vorlage: 27/SPD und B´90/Grüne/2024**

Herr Natusch – teilt die BV mit und bittet die Antragsteller um entsprechende Vorstellung

Herr Vogelsänger – erwähnt, dass es sicherlich kompliziert ist, da Punkt 6 nicht vorliegt. Haben nicht den Projektpart mit finanzieller Untersetzung, sehen aber positiv, dass der Aufstellungsbeschluss zum Gymnasium Schöneiche vorliegt und die Vereinbarung der Stadt Erkner und dem Landkreis bezüglich der Gesamtschule. Die Frage ist wie dies im Haushalt dargestellt wird und somit werden sicher Fragen aufkommen wie man auf diese Zahl kommt. Das sind Abschätzungen, dass Schulbauvorhaben derzeit in dieser Größenordnung geplant und realisiert werden. Der Punkt 6 wäre somit der Wichtigste, dass man da einen Projektplan hat, um zu sehen was in den einzelnen Jahren abgesichert werden kann. Er hält die EUR 3 Mio. im Jahr 2025 noch unproblematisch, man hat noch einen Übertrag aus der Rücklage 2025 in 2026. Es besteht Klärungsbedarf, wünschenswert bis zum Kreistag, wie dieser Projektplan entsprechend ausfinanziert werden kann. Es ist hier eine Verstärkung was Bildungsinvestition betrifft und auch ein zusätzliches Argument i. S. Kreisumlage, weil diese Projekte ohnehin aus Krediten finanziert werden. Bittet Herrn Buhrke um Äußerung dazu. Hier sollte eine Verständigung stattfinden, um auch die haushalterische Absicherung im Plan 2025 darzustellen.

Herr Buhrke weist auf die Aussage von Herrn Vogelsänger hin, dass einige gesetzliche Rahmenbedingungen es komplizierter machen. Die bisherige Verfahrensweise, Schulneubauten mit einer Kostenschätzung auf Grund einer Prioritätenliste in die Haushaltsplanung aufzunehmen, wurde vom kommunalen Prüfungsamt beanstandet. Danach ist es nur erlaubt Maßnahmen ab einer bestimmten Planungsreife in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Der Kollege Gehm hatte diese Änderungen und das neue Verfahren bei den Investitionen erst kürzlich dem Gremium vorgestellt. Der Antrag in der vorliegenden Form ist eine Rückkehr zum beanstandeten Verfahren und sollte so nicht beschlossen werden. Um eine Planungstiefe der Stufe 3 zu erreichen, wurde ein ausreichend detaillierter Planungstopf im Haushalt gebildet, aus dem auch die Planungen für die Schulen bezahlt werden.

Nach intensiver Diskussion ändert Herr Vogelsänger für die einreichende Fraktion den Antrag dahingehend, dass im Punkt 1 gefordert wird, dass die notwendigen Planungsmittel für die Vorhaben in Schöneiche und Erkner bereitgestellt werden. Dies sichert Herr Buhrke zu Protokoll zu. Dann sagt Herr Vogelsänger, dass auch Punkt 6 beschlossen werden kann, die Kreisver-

waltung zu beauftragen, wie bei den anderen bedeutenden Schulvorhaben zeitnah einen Projektplan vorzulegen und bittet um Abstimmung zu dem geänderten Antrag.

Herr Natusch bittet um Abstimmung

mehrheitlich zugestimmt

**Zu TOP 12 Rettungsdienstgebührensatzung 2025
Vorlage: 098/2024**

Herr Natusch – teilt die BV mit und bittet die Antragsteller um entsprechende Erläuterung

Herr Buhrke – möchte sich kurzfassen und die wichtigsten Punkte mitteilen. Der Rettungsdienst ist dem Kreis als Aufgabe übertragen. Finanziert wird das Ganze nicht durch kreisliche Gelder, bzw. nur in ganz kleinem Umfang für Kosten, die nicht durch die Kostenträger (Krankenkassen) getragen werden. Die Kosten werden anhand einer KLR errechnet und vereinbart. Letztendlich auf dieser Grundlage dann per Satzung gehoben (Gebührenmodell). Gebührenmodell ist durch die rechtliche Ausgestaltung durch das Land Brandenburg vergeben. KLR ist gestellt, von den Kassen streitig gestellt, Leistungen werden allerdings bezahlt. Verfahren sind ruhendgestellt, es soll aber nach Vereinbarung mit den Krankenkassen künftig geschaut werden, was dabei rauskommt. Der Landkreis Märkisch-Oderland wurde beklagt. Es gab formelle Fehler, welche im nächsten Kreistag Märkisch-Oderland beseitigt werden. Schnelle Rechtssicherheit ist nicht zu erwarten. Es gab weitere Landkreise, die beklagt wurden. Die Rettungsdienstgebührensatzung wird sich möglicherweise ändern oder auch nicht. Die KLR gilt solange weiter, bis eine neue Vereinbarung geschlossen wird. Das ist der Rechtsrahmen, auf dem beschlossen wird. Kosten, die nicht einbringbar sind, Vollstreckungskosten, Kosten von Osteuropäischen Patienten, die nicht eingetrieben werden können, sind vom Aufgabenträger zu tragen. Ohne Beschluss können keine Gebühren erhöht werden. Die Krankenkassen drängen darauf, dass das Verfahren jährlich neu durchgezogen wird. Rettungsdienstgebühren werden kalkuliert, den Divisor (Zahlen der Einsätze) weiß man nicht. Hier wird anhand der Vorjahre kalkuliert. Wenn weniger Einsätze, dann bleibt man auf Kosten sitzen, welche allerdings bei der nächsten Gebührenkalkulation erhöhend eingesetzt werden. Überschüsse werden auch ausgeglichen, sie werden auf neue Rechnungen vorgetragen und von den Leistungen der Kassen abgezogen.

Herr Natusch – fragt nach weiteren Wortmeldungen oder Ergänzungen und bitte dann um Abstimmung

zugestimmt

**Zu TOP 13 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2025
Vorlage: 083/2024**

Herr Natusch – teilt die BV mit und bittet um entsprechende Erläuterung

Herr Buhrke – es liegt noch kein Protokoll des Kreistagsbüros vor, wie die Fachausschüsse abgestimmt haben, deshalb wird es zum Kreisausschuss nachgeliefert. Er selbst war bei jedem Ausschuss dabei. Es gab Nachfragen wie es mit der Leistungseinschätzung der Gemeinden aussieht. Die Gemeinden haben angetragen, ein anderes Verfahren für künftige Haushalte zu wählen. Das bisherige Verfahren war Wunsch der Gemeinden, das ist somit nicht zu ändern, es muss erstmal ein neues Verfahren gefunden werden. Es wurde vereinbart, dass man sich kurzfristig im neuen Jahr zusammensetzt und im Haushalt 2026 ein neues abgestimmtes Verfahren

hat. Man hat langfristige Perspektive von 10 Jahren und auch manche, mittlerweile überholte Punkte, die auch zu besprechen wären, die aber auch Konfliktpotenzial haben. Der Jahresabschluss 2023 wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und 2024 wird dann 2025 rechtzeitig vorliegen. 2025 wird dann auf dem Stand sein, weil wenn man Kredite aufnehmen will, muss dies auch entsprechend dem MIK vorgelegt werden. Die Meinungen in den Gemeinden sind noch nicht abgestimmt, weil dort die Daten- und Faktenlage unterschiedlich ist. Der Haushalt insgesamt wird dieses Jahr, wenn er beschlossen wird, keine genehmigungspflichtigen Teile beinhalten. Wenn Verpflichtungsermächtigung mit drin sein sollen, die zu einer Kreditaufnahme führen, dann muss man für Diskussion bereit sein, welche mit dem MIK geführt wird. Der Haushalt muss dann künftig so aufgestellt werden, dass man ausgeglichen ist (Ergebnishaushalt). Zukünftig wird es schwieriger werden, dass man voraussichtlich weniger Erträge hat. Da enger geplant wurde, anhand der Ergebnisse der Vorjahre, werden sich auch keine positiven Ergebnisse erzielen lassen. Zukunftsaussichten sind nicht mehr ganz so gut, deshalb sollte man auf der vorhandenen Basis arbeiten. Alles, was heute vorgetragen wurde, ist etwas, was in den Zuständigkeiten geregelt werden kann. Kreistag kann entscheiden und hat das Budgetrecht. Zu den Punkten, die in diesem Ausschuss diskutiert worden sind, wird Herr Buhrke im Kreistag nochmal etwas sagen.

Herr Dr. Zeschmann – bezieht sich auf die Aussage von Herrn Buhrke zur Darstellung und ggfl. zur Bewertung der Einschätzung der Finanzlage der Städte und Gemeinden, was Diskussions-thema der letzten Kreishaushalte war, Anlage 2 dazu wurde noch nirgends besprochen. Herr Hamacher hat mitgeteilt, dass die Finanzlage der Kommunen durchgehend schlecht sei, was nicht so ist. Es gibt mindestens vier Kommunen, deren Finanzlage katastrophal ist, dass nicht ernsthaft behauptet werden kann, wie in den letzten Jahren seitens der Kreisverwaltung, dass die Kassen- und Haushaltslagen aller Städte so gut sein, dass man die Kreisumlage so erheben kann, wie man es in den letzten Jahren gewohnt war. Aus der erhaltenen Übersicht gibt es bei den amtsfreien Gemeinden ein erhebliches geplantes Defizit zwischen EUR 500.000,00 und EUR 9,5 Mio. Drei davon haben zusätzlich keinerlei Rücklagen mehr, sondern sind im Defizit zwischen EUR 2,8 Mio. und 4,8 Mio. Bei zwei Kommunen ist der Zahlungsbestand ebenfalls massiv negativ, bei einer sogar minus EUR 34 Mio. Stand der Rücklagen bei drei der genannten Kommunen liegt bei null. Wenn nun sowohl das ordentliche Ergebnis im Haushalt 2024, als auch die Rücklagen negativ sind, dann ist es nicht null, sondern negativ. Somit kann man nicht sagen, dass die Finanzlage der Kommunen durchschnittlich oder gesamt gut ist. Dann müsste man darüber reden, dass eine differenzierte Kreisumlage eingeführt werden muss, da es für die benachteiligten Kommunen sonst unangemessen wäre. Wendet sich an die Kreisverwaltung und sagt, dass man den Auftrag laut Grundgesetz hat, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen hat. Möchte wissen wie dies hier gewährleistet wird, wenn es Kommunen gibt, die überall minus haben und die schlicht handlungsunfähig sind. Hat weitere Frage zur der V-Ist-Schätzung – der vorläufige Fehlbetrag 2024 liegt bei minus EUR 3,8 Mio. Bis zum Ende des Jahres auf plus-minus-null kommen?

Herr Buhrke – es kann sein, dass bei der V-Ist eine Null geschrieben wird, kann aber auch sein, dass diese rot oder schwarz ist. Nicht mehr wie in den Vorjahren mit EUR 15 Mio., sondern plus EUR 1 Mio. oder minus EUR 2 Mio. Das hängt aber auch davon ab, dass sich Haushaltskassenreste bilden, die in der Zukunft zu bedienen sind. Abwägung ist eine schwierige Sache, die diskutiert worden ist. Der Landkreis ist nicht für die kommunale Finanzausstattung zuständig, sondern das Land. Aufgabe ist es die gegenseitigen Finanzbedarfe miteinander abzuwägen, was bedeutet, dass sich keiner zu Lasten des anderen, in vorteilhafte Position bringen kann (somit den Gemeinden entgegenkommen und nehmen das Defizit mit). Wenn es nicht erwirtschaftet werden kann, dann werden die EUR 10 Mio. teilweise aus Rücklagen finanziert werden müssen. Finanzschwache Gemeinden werden vom Landkreis unterstützt, was wirkungsvoller ist, als wenn die Kreisumlage um kleine Prozentpunkte abgesenkt wird. Durch den Kreisstrukturfond werden ansonsten nicht mögliche Investitionen ermöglicht. Letztendlich wird geprüft, ob noch von den Kommunen Aufgaben in Selbstverantwortung wahrgenommen werden. Kommunen wägen dies auch für sich selbst ab. Frage dazu - Gespaltene Kreisumlage würde bedeuten,

dass die finanzschwachen Kommunen weniger bezahlen und die finanzstarken Kommunen mehr bezahlen sollen? Zurzeit unterschiedliche Finanzkraft bei den Kommunen, die allerdings den gleichen Hebesatz haben, Idee dazu unterschiedlichen Hebesatz anwenden, was man mit den Gemeinden besprechen sollte. Es gibt tatsächlich gespaltene Kreisumlagen, welche einen sachlichen Hintergrund haben (Schuldkosten differenziert gemacht, teilweise Personalkosten, die der Landkreis finanziert, entsprechend hochgerechnet und danach nach jeweilige Plätze umgelegt). Die Landkreise Oberhavel und Dahme-Spreewald macht das noch so, da Differenzierung nach Kita und Schule. Alle anderen Kreise machen das mit einer einheitlichen Kreisumlage. Im Teltow-Fläming wurde versucht eine differenzierte Kreisumlage durchzusetzen, das ist aber schon bei der Diskussion mit den Gemeinden gescheitert und man hat einen anderen Weg versucht. Es ergibt sich der Schluss, dass man hier sagt, die Abwägungen, welche hier im Ausschuss getroffen wurden, sind gut.

Herr Pohle – Leistungsfähigkeit der Gemeinden, es wird die Anlage 3 vergessen, in der steht wie viel Schulden pro Kopf je Gemeinde ist. Es gibt ein großes Konto, welches jedes Jahr gewachsen ist und die Gemeinden haben Verschuldung (pro Kopf). Dementsprechend hier der Antrag die Kreisumlage nochmal um 3 % zu senken, um die Möglichkeit einer Anpassung zu geben.

Herr Buhrke – Erklärung dazu – es gibt einen Stichtag, wo die Unterlagen eingereicht werden und es muss ausgewertet und Tabellen erstellt werden, um zu sehen wo das Problem liegt. Es wird immer das Aktuellste genommen, was von den Gemeinden geliefert wird. Schuldenstand pro Kopf sagt erstmal nichts über die Leistungsfähigkeit aus. Frage stellt sich immer, ob man die Schulden bedienen kann oder nicht. Schulden für Investitionszwecke sind immer zulässig und Finanzierung über Schulden wird angestrebt. Auch der Landkreis wird Schulden künftig haben, die sich auf einen dreistelligen Betrag belaufen, wenn man mit allen Maßnahmen, nicht nur mit den beiden Schulen, fertig ist. Wenn man diese Schulden tragen kann, bekommt man aber auch die entsprechende Genehmigung, vom MIK dafür.

Herr Papendieck – sagt, dass man mit diesem Haushalt die geringste Kreisumlage im Land Brandenburg hat. Wichtig ist den Kommunen zu sagen, dass wir eine gleichbleibende und relativ sichere Kreisumlage haben. Es sind verschiedenste Einnahmen auf verschiedenen Seiten gekommen und das sind sicherlich auch die ersten Tesla-Millionen, die hier ankommen. Man kann davon ausgehen, dass es im nächsten Haushalt nicht zu schlecht aussieht.

Herr Natusch – bittet um letzte Wortmeldung und dann um Abstimmung

Herr Pohle – es wird immer vergessen, dass es um eine Fehlfinanzierungsplanung geht, es sollte somit nur in dem Rahmen gemacht werden, wie es gebraucht wird. Man weiß nicht was passiert, bzw. wo evtl. Zahlungen ausfallen können. Es sollten jetzt die Gemeinden befähigt werden die Dinge zu planen.

Herr Natusch – bittet um Abstimmung

zugestimmt

**Zu TOP 14 Richtlinie zur Förderung der Verbände und Beiräte für Senioren und Menschen mit Behinderung
Vorlage: 025/2024/1/NEU/NEU**

Herr Natusch- teilt die BV mit

Herr Dr. Zeschmann – erwähnt, dass es laut Kommunalverfassung die Regelung gibt, dass man um 21:30 Uhr den Antrag stellen kann den öffentlichen Teil um eine halbe Stunde zu verlängern. Es würde dies hiermit beantragen, ob die restlichen Punkte noch abgearbeitet werden.

Herr Natusch – bittet um Abstimmung, die acht Punkte noch zu behandeln

Herr Papendieck – hat für den weiteren Verlauf die Bitte, dass die Anträge nur nochmal vorgestellt werden, da sie aus anderen Fachausschüssen kommen

Herr Natusch – wenn es zu TOP 14 keine Redebeiträge gibt, dann Abstimmung

zugestimmt

Zu TOP 15 Streichung der Höchstfördersummen aus den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste und über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe - Fachförderrichtlinie Gesundheitsamt - im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 090/2024

Herr Natusch – teilt die BV mit

Herr Dr. Zeschmann – kann nachvollziehen, dass hier höhere Höchstfördersummen benötigt werden, aber den Höchstförderbetrag vollständig zu streichen, wäre nicht richtig und sollte somit angemessen erhöht werden. Der Prozentsatz müsste mit den Steigerungssummen bei dem Träger abgeglichen werden. Sind gegen die vollständige Streichung und möchten Änderungsantrag stellen, dass die Höchstfördersummen entsprechend der prozentualen Kostenentwicklung bei den Trägern hochgesetzt wird.

Frau Kaiser – möchte inhaltlich beitragen, Anträge wurden schon gestellt. Im Frühjahr 2024 wurde die Förderrichtlinien insgesamt diskutiert diese insgesamt anzupassen. Die bestehende Richtlinie für 2025 anwenden, Anträge liegen schon vor. Um diese Anträge in 2025 bedienen zu können, sollen Förderhöchstgrenzen gestrichen werden.

Herr Dr. Zeschmann – durch bereits ergebenen Überschreitungen kann man die prozentuale Steigerung sehen, so dass von der Streichung abzusehen sein kann. Bitte an die Kreisverwaltung zu kalkulieren wie hoch die prozentuale Steigerung ist, damit im Kreisausschuss, spätestens im Kreistag, eine Zahl genannt wird, die dann da eingesetzt werden kann.

Herr Papendieck – möchte darauf hinweisen, dass es Leistungen nach Weisung sind, ohne viel Spielraum. Der Landkreis setzt hier Gesetze vom Land und vom Bund um und dementsprechend ist zu handeln.

Herr Natusch – bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Dr. Zeschmann – Antrag ist abgelehnt

Herr Natusch – bittet um Abstimmung des Antrages TOP 15

zugestimmt

Zu TOP 16 Weiterentwicklung von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oder-Spree - Fortschreibung der Richtlinien über die Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Ju-

gendarbeit im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 087/2024

Herr Natusch – teilt die BV mit, wenn dazu keine weiteren Informationen oder Wortmeldungen, dann Abstimmung – einstimmig angenommen

zugestimmt

Zu TOP 17 ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2025
Vorlage: 092/2024

Herr Natusch – teilt die BV mit und fragt nach Wortmeldungen, da keine Wortmeldungen wird abgestimmt – einstimmig angenommen

zugestimmt

Zu TOP 18 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des Neubaus eines Radweges
im Tesla-Umfeld RW 05.1 Bahnhof Fangschleuse neu – Gottesbrück
Vorlage: 096/2024

Herr Natusch – teilt die BV mit und fragt nach Wortmeldungen, da keine Wortmeldungen wird abgestimmt

zugestimmt

Zu TOP 19 Baubeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges pa-
rallel zur Kreisstraße K 6740, Abschnitt 010, 2. BA OA Demnitz - L 38
Vorlage: 095/2024

Herr Natusch – teilt die BV mit und fragt nach Wortmeldungen, da keine vorliegen, wird abgestimmt

zugestimmt

Zu TOP 20 Sitzungskalender des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2025
Vorlage: 080/2024

Herr Natusch – teilt die BV mit und übergibt Herrn Dr. Wand das Wort

Herr Dr. Wand – möchte Vorschlag machen für den nächsten Sitzungskalender. Hat Eilentscheidungen kennengelernt und der Grund für diese Eilentscheidungen war Sitzungspause zwischen den Kreisausschüssen. Für Vorratstermine für den Kreistag wären der 16.07.2025 und 10.09.2025 passend. Differenz zwischen beiden Ausschüssen wäre nicht mehr so lang. In Fürstenwalde wurde bereits ein Termin für die nächste Haushaltsklausur ausgemacht.

Herr Papendieck – hat bisher noch keine schlechten Erfahrungen mit Eilentscheidungen gemacht und große Eilentscheidungen, z. B. im Bereich der Schweinepest (Zäune aufgestellt i. H. v. EUR 10 Mio.) haben funktioniert und hatten keine Unregelmäßigkeiten.

Herr Dr. Zeschmann – wendet sich an Herrn Papendieck und sagt, dass die Sommerpause von sechs Wochen ohnehin schon lang ist und der letzte Kreisausschuss ist am 04.06.2025 und der nächste erst am 01.10.2025 - vier Monate dazwischen sind extrem. Legitimationstheoretisch ist es auch toll, wenn die Verwaltung dies vorab entscheidet und man danach nicht mehr ändern kann. Deshalb ist der Vorschlag von Herrn Dr. Wand sinnvoll, Nottermine vor und nach den Sommerferien einzubauen.

Herr Schaller – ist nicht der Meinung, dass man Nottermine braucht, möchte aber mit dem Irrglauben aufräumen, dass der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages Notparlament sind. Wenn ein Kreistag in einer vereinfachten Ladungsfrist einberufen ist, kann dieser auch tagen, auch hybrid. Man braucht in der Sommerpause keine Eilentscheidung, es sei denn, dass kurzfristig etwas entscheiden werden muss.

Herr Natusch – bittet um Abstimmung des Änderungsantrages

zugestimmt

Zu TOP 21 Informationen aus der Verwaltung - entfällt-

Herr Natusch – teilt mit, dass dieser TOP entfällt

Matthias Natusch

Vorsitzender des
Ausschusses für Haushalt,
Finanzen/Beteiligungen

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Haushalt,
Finanzen/Beteiligungen

Birgit Krause

Schriftführer/in

II. Nichtöffentlicher Teil

**Zu TOP 1 Beschlussfassung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zum
On-Demand-Angebot DALLI
Vorlage: 093/2024**

Herr Natusch – teilt den nicht öffentlichen Teil mit und bittet darum, dass entsprechende Personen den Raum verlassen. Er teilt die BV mit und fragt nach Erläuterungen dazu, da keine vorliegen wird abgestimmt.

Ende 21:54 Uhr

zugestimmt

Matthias Natusch
Vorsitzender des
Ausschusses für Haushalt,
Finanzen/Beteiligungen

Birgit Krause
Schriftführerin